

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

194. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 1. März 2012

Nummer 8

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 114 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Michael Quindeau). S. 95
- 115 Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern (Herr Thomas Nickel). S. 95

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 116 Öffentliche Bekanntmachung, Antrag der Stadtwerke Düsseldorf AG gem. § 9 BImSchG sowie §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG). S. 95

- 117 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Niersverbandes, Am Mühlenwasser in 47608 Geldern. S. 96

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 118 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land – Haushaltsjahr 2012. S. 96
- 119 Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal. S. 97
- 120 Verlust eines Polizei-Dienstausweises (Ansgar Nießen). S. 99
- 121 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PK Tobias Borkes). S. 99

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 114 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**
(Herr Michael Quindeau)

Bezirksregierung
34.02.02.02 E 10

Düsseldorf, den 22. Februar 2012

Mit Wirkung vom 01.03.2012 wird Herr Michael Quindeau für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 10. Kehrbezirk in der Stadt Essen (Ortsteile Bergerhausen, Rellinghausen und Stadtwald) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 95

- 115 Bestellung von
Bezirksschornsteinfegermeistern**
(Herr Thomas Nickel)

Bezirksregierung
34.02.02.02 E 28

Düsseldorf, den 24. Februar 2012

Mit Wirkung vom 01.04.2012 wird Herr Thomas Nickel für die Dauer von sieben Jahren zum Bezirksschornsteinfegermeister für den 28. Kehrbezirk in der Stadt Essen (Borbeck) bestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 95

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 116 Öffentliche Bekanntmachung
Antrag der Stadtwerke Düsseldorf AG
gem. § 9 BImSchG sowie §§ 8 ff.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bezirksregierung
53.01-100-53-0090/11/0101.1
54.07.04.0-332/11

Düsseldorf, den 23. Februar 2012

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtwerke Düsseldorf AG hat mit Schreiben vom 30.06.2011 den Erlass eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer Gas- und Dampfturbinenanlage nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß §§ 8ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Entnahme und Einleitung von Kühl- und Betriebswasser beantragt.

Das Vorhaben wurde am 03.11.2011 in den örtlichen Tageszeitungen sowie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

Die Anträge lagen in der Zeit vom 10.11.2011 bis 09.12.2011 bei der Bezirksregierung Düsseldorf und bei den Städten Kaarst, Meerbusch und Neuss zur Einsicht aus. Einwendungen und Stellungnahmen gegen das Vorhaben konnten schriftlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei den vorgenannten Städten binnen einer Frist vom 10.11.2011 bis 23.12.2011 vorgebracht werden.

Da während der v.g. Frist keine Einwendungen und Stellungnahmen erhoben wurden, findet der ursprünglich vorgesehene Erörterungstermin am 06.03.2012 nicht statt. Der Wegfall des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Verfahren tritt nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV von Rechts wegen ein.

Der Wegfall des Erörterungstermins in den beiden oben genannten Verfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Dratwa
Dr. Döpfer

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 95

117 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Niersverbandes, Am Mühlenwasser in 47608 Geldern

Bezirksregierung
54.7.3.21-586/11

Düsseldorf, den 21. Februar 2012

Der Niersverband, Am Niersverband 10, 41747 Viersen, hat mit Datum vom 13.12.2011 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG für die wesentliche Änderung der Kläranlage Geldern, Am Mühlenwasser 130, Baugrundstück Gemarkung Veert, Flur 1, Flurstück 167 in 47608 Geldern gestellt.

Antragsgegenstand ist der Bau einer Maschinenhalle (hier: Maschinenhaus 2) auf dem Kläranlagengelände der Kläranlage Geldern.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Tenkamp

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 96

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

118 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land - Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) hat die Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land am 22.11.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die zur Erfüllung der Aufgaben des Naturparks Bergisches Land voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	205.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	205.400 €

Im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.427 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	213.427 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	- €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	- €
--	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 19 GkG wie folgt festgesetzt:

Oberbergischer Kreis	13.200 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	13.200 €
Rhein-Sieg Kreis	13.200 €
Stadt Köln	13.200 €
Stadt Remscheid	13.200 €
Stadt Solingen	13.200 €
Stadt Wuppertal	<u>13.200 €</u>
	<i>gesamt</i> 92.400 €

Die im Jahr 2012 kassenwirksamen Umlagen werden zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. (je 25 %) fällig.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe g KrO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf 10.000 € festgesetzt.

Gummersbach, den 21. November 2011

Festgestellt:

Hagen Jobi

Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung zu § 4 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 31.1.2012 erteilt worden

Gummersbach, den 2. Februar 2012

gez.: Karl-Heinz Emmert
(stellv. Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

**119 Öffentliche Bekanntmachung
der Jahresabschlüsse 2009 und 2010
des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal hat in Ihrer Sitzung am 28.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann zur Jahresrechnung 2009 zu Kenntnis.“
2. „Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende geprüfte Jahresrechnung 2009.“
3. „Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.“
4. „Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann zur Jahresrechnung 2010 zu Kenntnis.“
5. „Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende geprüfte Jahresrechnung 2010.“
6. „Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.“

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus den folgenden Ertrags- und Aufwandarten zusammen:

Erträge und Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2009	Ist-Ergebnis 2010
Erträge		
Zuwendungen u. Allgem. Umlagen	94.486,43 €	95.130,30 €
Privatrechtl, Leistungsentgelte	2.275,31 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	24.447,60 €	13.474,27 €
Summe ordentliche Erträge	121.209,34 €	108.604,57 €
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	78.822,72 €	62.696,27 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	29.103,22 €	29.101,17 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.162,69 €	4.602,34 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	18.138,89 €	26.976,08 €
Summe ordentliche Aufwendungen	130.228,07 €	123.375,86 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.018,73 €	-14.771,29 €
Finanzerträge (Zinsen)	1.821,05 €	1.857,62 €
Finanzergebnis	1.821,05 €	1.857,62 €
ordentliches Ergebnis	-7.197,68 €	-12.913,67 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis +/-	-7.197,68 €	-12.913,67 €

Finanzrechnung	Ist-Ergebnis 2009	Ist-Ergebnis 2010
Erträge		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.915,18 €	95.161,87 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.006,93 €	112.153,74 €
Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €	230,00 €
Summe der investiven Auszahlungen	0,00 €	655,00 €
Finanzmittelüberschuss	2.908,25 €	-17.416,87 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	2.908,25 €	-17.416,87 €

Aktiva	2009	2010	Passiva	2009	2010
1 Anlagevermögen	69.969,43	66.021,07	1 Eigenkapital	136.626,49	92.876,04
1.2 Sachanlagen	69.969,43	66.021,07	1.1 allgemeine Rücklage	111.398,71	111.398,71
			1.3 Ausgleichsrücklage	32.425,46	0,00
			1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.197,68	-18.522,67
			2 Sonderposten		
			2.1 für Zuwendungen	3.717,78	-649,99
			2.4 sonstige Sonderposten	19.542,70	-1.506,00
2 Umlaufvermögen	129.074,26	110.817,60	3 Rückstellungen		
2.1 Vorräte	2.563,63	2.123,40	3.4 sonstige Rückstellungen	32.398,10	33.715,10
2.2 Forderungen	475,86	76,30	4 Verbindlichkeiten		
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leistung	5.162,58	5.133,90
2.4 liquide Mittel	126.034,77	108.617,90	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	251,92	236,61
3 aktive Rechnungsabgrenzung	1.107,80	1.455,25	5 passive Rechnungsabgrenzung	2.451,92	0,00
SUMME	200.151,49	178.293,92	SUMME	200.151,49	129.805,66

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach